

# AMTSBLATT

für den

## LANDKREIS HILDESHEIM



---

2005

Herausgegeben in Hildesheim am 24. August 2005

Nr. 32

---

**Inhalt**

**Seite**

30.06.2005 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für die Haushaltsjahr 2005 und 2006	462
23.08.2005 -	Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Hildesheim	464

---

**Impressum**

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 147, email: [Rita.Peters@landkreishildesheim.de](mailto:Rita.Peters@landkreishildesheim.de)  
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 128, email: [Martina.Meyer@landkreishildesheim.de](mailto:Martina.Meyer@landkreishildesheim.de)

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weenzen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Weenzen in der Sitzung am 30. Juni 2005 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird  
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	186.500 €
in der Ausgabe auf	198.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	103.200 €
in der Ausgabe auf	103.200 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird  
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	190.800 €
in der Ausgabe auf	208.500 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.600 €
in der Ausgabe auf	2.600 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000 € im Haushaltsjahr 2005 und auf 62.000 € im Haushaltsjahr 2006 festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

### § 6

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gelten bis zur Höhe von 500 € im Einzelfall als unerheblich.

Weenzen, den 30. Juni 2005

gez. Buchhage  
(Bürgermeister)

gez. Witt  
Gemeindedirektor



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 15.8.2005 unter Az.: (201) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.8.2005 bis 2.9.2005 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Duingen, Töpferstr. 9, Zimmer-Nr. 2, 31089 Duingen**

öffentlich aus.

Duingen, 19.8.2005

Ort, Datum

**Gemeinde Weenzen  
Der Gemeindedirektor**

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am Donnerstag, 01.09.05, um 16.00 Uhr  
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses,  
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim  
eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.05,  
KDS-Nr. 243/XV
3. Einwohnerfragestunde
4. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung  
Vorlage Nr. 940/XV
5. Regionalisierung der Jugendhilfe in den Modellregionen Süd und West;  
hier: 2. Evaluationsbericht  
Vorlage Nr. 941/XV
6. Empfehlungen für den Umgang mit Schulverweigerung  
Vorlage Nr. 955/XV
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 23.08.2005

Landkreis Hildesheim  
Die Landrätin